

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2015/049</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 08.04.2015	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

### Betreff

### Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	20.04.2015 27.04.2015	Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Brandmeisters Jörn Linden zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg – Ortswehr Ahrensburg – wird zugestimmt.

Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Herr Linden für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg – am 27.03.2015 im Rettungszentrum, Am Weinberg 2, wurde der Brandmeister Jörn Linden mit 28 Stimmen zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Ahrensburg gewählt.

Herr Linden, geb. 28.09.1972, ist seit dem 01.11.1991 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg – Ortswehr Ahrensburg –. Er ist vor einigen Jahren von Ahrensburg nach Elmenhorst umgezogen, arbeitet aber in Ahrensburg und steht der Feuerwehr tagsüber kurzfristig für Einsätze zur Verfügung.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Ortswehrführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Werdegang Linden